

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WSU/Mag. Ja/kc

Durchwahl
1260

Datum
20. Juni 2017

EU-Konsultation allgemeines Verbrauchsteuersystem; Stellungnahme

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Tirol ist die Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Güter im Binnenmarkt v.a. für KMU nur mit großem Aufwand möglich. So ist bspw. die Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren an Private in Deutschland de facto nicht möglich, da das liefernde österreichische Unternehmen für die Abführung der deutschen Verbrauchsteuer in der Praxis einen Firmensitz in Deutschland bräuchte.

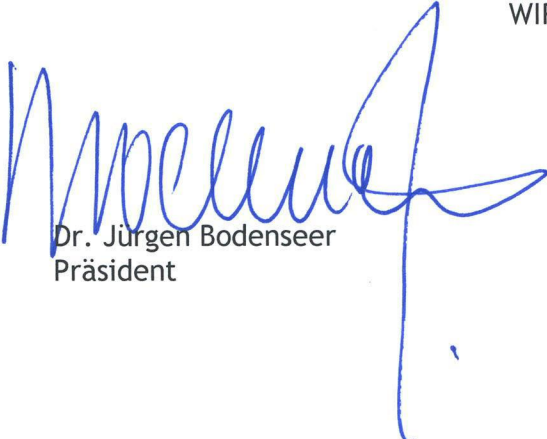
Hintergrund: Für die Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren bedarf es in Deutschland eines „berechtigten Empfängers“ - dieser muss ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland sein. Damit können österr. Unternehmen nicht direkt an Private in Deutschland liefern, sondern benötigen eine Art „Fiskalvertreter“, der für sie die Verbrauchsteuer abführt. Eine solche Konstruktion ist in der Praxis aufgrund der hohen Kosten uninteressant.

Weniger klar, in der Praxis aber ähnlich unüberwindbar, stellt sich das Problem bei Lieferungen an Unternehmen in Deutschland dar. Ein deutscher Kunde, der Unternehmer ist, könnte die Verbrauchsteuer selbst abführen, scheut in der Praxis jedoch meist den Aufwand und verzichtet daher auf eine Bestellung bei österreichischen Lieferanten.

Das oben beschriebene Problem hat unseres Erachtens nach in diesem Fragebogen keinen Eingang gefunden, ist jedoch ein echter „Binnenmarkt-Killer“.
Wir ersuchen daher ausdrücklich um Berücksichtigung dieser Problematik!

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident


Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin